

Ad-hoc Mitteilung

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch

IHO Verwaltungs GmbH plant Anleiheemission zur Teilrückzahlung bestehender Anleihe mit Fälligkeit in 2025

ISIN: XS2004438532 (144A) and XS2004438458 (Reg S), LEI 529900JLOHDVVGZMUJF32

HERZOGENAURACH, 23. März 2023. IHO Verwaltungs GmbH (die „Gesellschaft“) gibt bekannt, dass sie mit der Platzierung einer besicherten Anleihe (*Sustainability-Linked Senior Secured PIK Toggle Notes*) mit einer Laufzeit bis 2028 im Gesamtnennbetrag von 500 Millionen Euro beginnt. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Erlöse aus der Anleiheplatzierung, zusammen mit verfügbaren Barmitteln (i) zur teilweisen Rückzahlung ihrer bestehenden Anleihe im Volumen von 800 Millionen Euro mit Fälligkeit in 2025 (3.625% / 4.375% *Senior Secured PIK Toggle Notes due 2025*; ISIN: XS2004438532 (144A), XS2004438458 (Reg S)) zu einem Rückzahlungspreis von 100%, zuzüglich ggfs. aufgelaufener und unbezahlter Zinsen, am oder um den 15. Mai 2023 und (ii) für die Zahlung damit verbundener Transaktionsgebühren und -kosten zu verwenden.

Die Konditionen der neuen Anleihe werden voraussichtlich in den nächsten Tagen festgelegt. Es kann nicht zugesichert werden, dass die oben beschriebene Anleiheemission oder die teilweise Rückzahlung der vorhandenen Anleihe abgeschlossen werden.

Ansprechpartner**Wolfgang Boersig / Patrick Juchemich**

Treasury & Controlling

IHO Holding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach

Phone: +49 9132 8364-430 / -325

E-mail: treasury@iho-holding.com

Wichtiger Hinweis Diese Mitteilung dient nur zu Informationszwecken und stellt weder eine Aufforderung noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer anderen Rechtsordnung dar. Die Anleihe wurde und wird nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) registriert und darf in den Vereinigten Staaten von Amerika oder U.S. Personen (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, es liegt eine Registrierung oder eine Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act vor. Die Anleihe wird in einer Privatplatzierung angeboten, die von den Registrierungserfordernissen des Securities Act ausgenommen ist, und wird dementsprechend nur (i) qualifizierten institutionellen Investoren (qualified institutional buyers) gemäß Rule 144A des Securities Act und (ii) bestimmten Personen außerhalb der Vereinigten Staaten, die nicht U.S. Personen (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) sind, angeboten.

Diese Mitteilung wird nicht von einer gemäß dem Financial Services and Markets Act 2000 (in der geänderten Fassung, der „FSMA“) autorisierten Person verbreitet und wurde nicht für die Zwecke von Abschnitt 21 des FSMA genehmigt. Dementsprechend richtet sich diese Mitteilung nur an Personen, die (i) über professionelle Erfahrung in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Anlagen verfügen, die unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion Order 2005, 8 (in der geltenden Fassung, die „Financial Promotion Order“), (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) („vermögende Unternehmen, Vereine ohne eigene Rechtspersönlichkeit usw.“) der Financial Promotion Order fallen, (iii) sich außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden oder (iv) Personen sind, denen eine Einladung oder ein Angebot zur Beteiligung an einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Abschnitt 21 des FSMA) im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Wertpapieren auf andere Weise rechtmäßig mitgeteilt werden darf (solche Personen zusammen werden als „relevante Personen“ bezeichnet). Dementsprechend bestätigt der Empfänger durch die Annahme dieser Mitteilung, eine solche relevante Person zu sein. Diese Mitteilung richtet sich nur an relevante Personen, und Personen, die keine relevanten Personen sind, dürfen auf ihrer Grundlage nicht handeln oder darauf vertrauen. Alle Investitionen oder Investitionstätigkeiten, auf die sich diese Mitteilung bezieht, stehen nur relevanten Personen zur Verfügung und werden nur mit relevanten Personen getätigt.

Die Anleihe ist nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden und sollte ihnen nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet ein Kleinanleger eine Person, bei der es sich um eine (oder mehrere) der folgenden Personen handelt: (i) ein „Kleinanleger“ im Sinne von Artikel 4 Absatz (1) Nummer 11. der Richtlinie (EU) 2014/65 (in der jeweils gültigen Fassung „MiFID II“); (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/97 (in der geänderten Fassung die „Versicherungsvertriebsrichtlinie“), wenn dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 10. der MiFID II gelten würde oder (iii) kein „qualifizierter Anleger“ im Sinne von Verordnung (EU) 2017/1129 (in der gültigen Fassung, die „Prospektverordnung“). Folglich wurde kein von der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der gültigen Fassung, die „PRIIPs-Verordnung“) vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf der Anleihe oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im EWR erstellt und das Angebot oder der Verkauf der Anleihe an, oder ihre anderweitige Bereitstellung für, Privatanleger im EWR kann daher gemäß der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Die Anleihe ist nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden und sollte ihnen nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet ein Kleinanleger eine Person, die eine (oder mehrere) der folgenden Personen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer (8) der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 („EUWA“) innerstaatliches Recht darstellt; (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des FSMA und aller im Rahmen des FSMA erlassenen Regeln oder Vorschriften zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie, wenn dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer (8) der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie gemäß EUWA Teil des innerstaatlichen Rechts, gelten würde; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Prospektverordnung, wie gemäß EUWA Teil des innerstaatlichen Rechts. Es wurde kein von der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie gemäß EUWA Teil des innerstaatlichen Rechts (die „UK PRIIPs-Verordnung“) vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf der Anleihe oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Vereinigten Königreich erstellt, und daher kann das Angebot oder der Verkauf der Anleihe oder ihre anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäß der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.